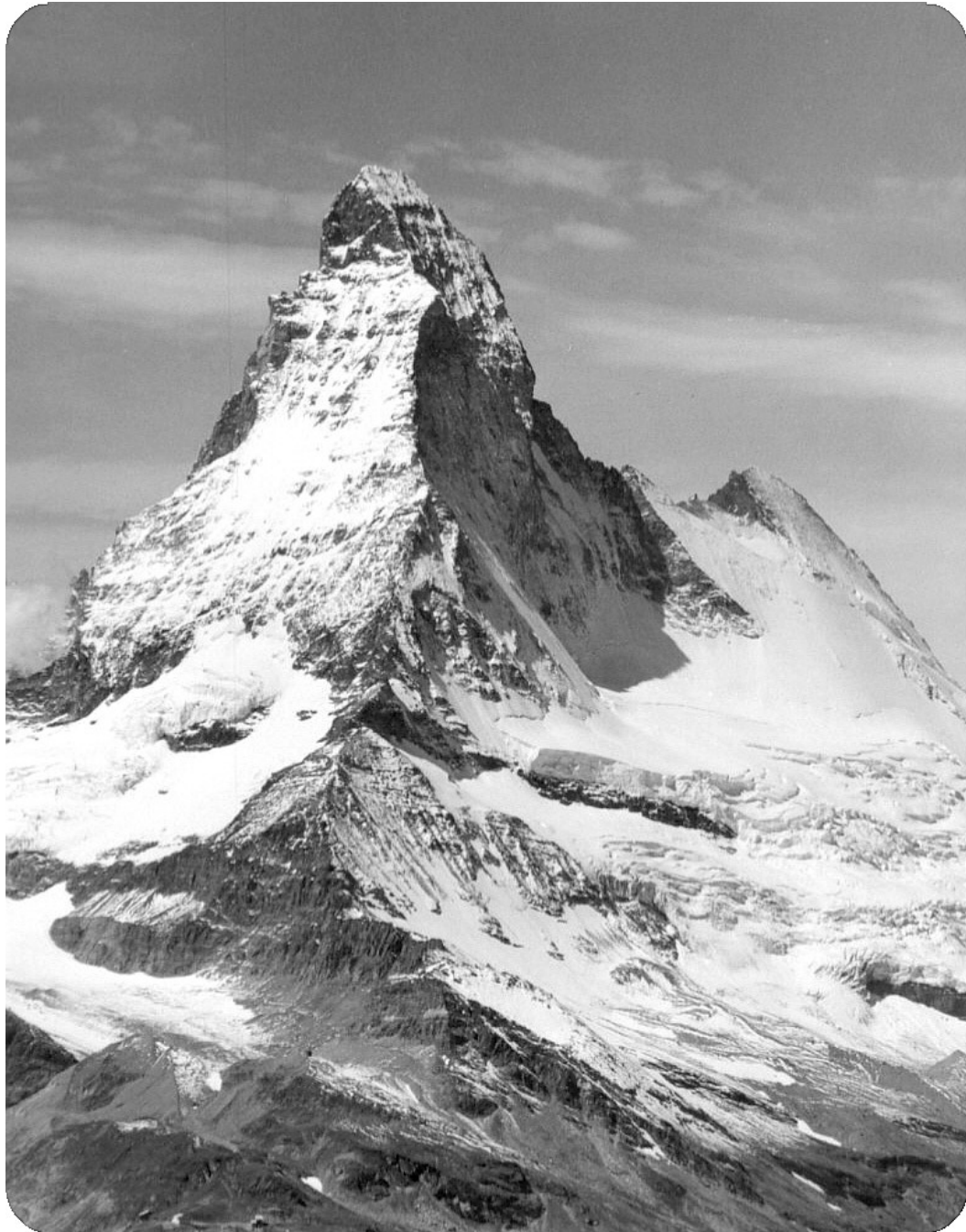


Geschäftsbericht

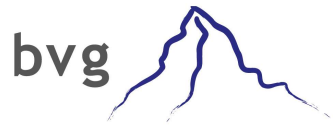
2022



BVG Sammelstiftung Matterhorn
Am Bach 9
Postfach 422
CH – 3920 Zermatt

info@bvgmatterhorn.ch
www.bvgmatterhorn.ch

Tel. +41 27 968 10 80



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Organigramm / Revisionsstelle	2
Bericht des Präsidenten	3
Bericht der Geschäftsleitung	4 – 5
Bilanz	6 – 7
Betriebsrechnung	8 – 9
Anhang	10 – 24
Bericht der Revisionsstelle	25 – 26
Statistiken	27 – 31

KENNZAHLEN		2022	2021
Anzahl Versicherte		3'458	3'288
Anzahl Rentenbezüger		202	182
Anzahl angeschlossene Betriebe		195	193
Bilanz	Mio.	234.0	258.8
Vorsorgekapital aktive Versicherte	Mio.	142.7	140.7
Vorsorgekapital Rentner	Mio.	51.9	47.4
Technische Rückstellungen	Mio.	15.5	15.1
Wertschwankungsreserve	Mio.	22.1	45.5
Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	CHF	13'415'197	12'636'717
Reglementarische Leistungen	CHF	-6'701'005	-5'584'055
Verwaltungsaufwand	CHF	-667'973	-643'940
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	CHF	-29'628'461	21'042'130
Nettorendite	%	-12.02	8.58
Versicherungstechnische Lage der Kasse per		31.12.2022	31.12.2021
Deckungsgrad	%	110.53	126.70

ORGANIGRAMM / REVISIONSSTELLE

STIFTUNGSRAT

Arbeitgebervertreter	Hasler Markus, Präsident Ballmann Bianca Julen Franz Kronig Paul Roth Stefan
Arbeitnehmervertreter	Kronig Alain, Vizepräsident Julen Guido Imboden Daniel Kronig Diego Lauber Anton

GESCHÄFTSLEITUNG / MITARBEITER

Mandatsvertrag über die administrative Vollverwaltung zwischen der BVG Sammelstiftung Matterhorn und der Zermatt Support AG

Geschäftsleitung	Taugwalder Daniel (bis 30.05.2022) Kalbermatten Roger (ab 01.06.2022)
Geschäftsleitung Stv.	Kalbermatten Roger (bis 30.05.2022) Supersaxo Vital (ab 01.06.2022)
Mitarbeiter	Moser Antoinette Wirz Nadine (ab 01.12.2022)

KONTROLLSTELLEN

Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Pensionskassenexperte	Hirsbrunner André, lic. ès sc. math., Zürich
Aufsichtsbehörde	Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, Lausanne

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Als Präsident der BVG Sammelstiftung Matterhorn ist es mir eine Freude, meinen Bericht zum Geschäftsjahr 2022 präsentieren zu können.

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2021 erlaubte, eine Sonderverzinsung der Guthaben unserer Versicherten. Stolle 5% zusätzlich konnten dank dem hervorragenden Ergebnis 2021 den Destinatären gutgeschrieben werden. Der Stiftungsrat hatte bereits weitere Zusatzverzinsungen für 2022 diskutiert und wurde dabei von den Ereignissen in der Ukraine eingeholt. Der Krieg verursachte grosse wirtschaftliche Unsicherheiten, besonders die Energieversorgung in Westeuropa und auch der Schweiz waren davon betroffen.

Die negativen Schlagzeilen ab Februar 2022 trafen den Finanzbereich mit voller Wucht. Startete der SMI am 01. Januar 2023 mit 12'934,42 Punkten in das Geschäftsjahr 2022 und schloss per Ende 2022 auf dem Niveau von lediglich 10'729,40 Punkten, nachdem er zwischenzeitlich sogar die 10'000er-Grenze streifte. Solche Zahlen belasten das Anlagegeschäft und erschwerten eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit unserer Stiftung.

Die Anzahl Versicherter stieg leicht auf 3'458 (3'288*), dies in Kombination mit einer leichten Zunahme der Anzahl der angeschlossenen Betriebe auf 195 (193*). Die Bilanzsumme der Stiftung sank auf 233.99 Mio. (258.88 Mio.*). Der Rückgang der Wertschwankungsreserven von 45.53 Mio. im Vorjahr auf 22.13 Mio. im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 widerspiegelt die Situation im Anlagegeschäft sowie das negative Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage von -29.6 Mio. Die Nettorendite von -12.02% (8.58%*) bleibt klar hinter den Erwartungen zurück. Der Deckungsgrad von 110.53% per Ende Geschäftsjahr (126.70%*) steht für ein sehr schwieriges Jahr unserer Stiftung, zeigt aber auch klar, dass eine solide finanzierte Personalfürsorgestiftung wie die unsere, auch «starken Stürmen» erfolgreich trotzen kann.

Die Nachfolgelösung für die Verwaltung unserer Stiftung hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Die Übergabe der Verwaltung unserer Stiftung an die Zermatt Support AG (ZSUAG), unter der Leitung von Vital Supersaxo, konnte wie geplant umgesetzt werden. Als Bereichsleiter/Geschäftsführer hat Roger Kalbermatten die Verwaltung der Stiftung erfolgreich an die Hand genommen. Unser abgetretener Verwalter Daniel Taugwalder hat die verantwortlichen Personen in dieser Übergangsphase tatkräftig unterstützt. Der Stiftungsrat darf mit Genugtuung feststellen, dass die eingeleiteten organisatorischen Schritte für eine erfolgreiche Weiterführung unserer Stiftung BVG Matterhorn, ein voller Erfolg sind. Aus der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen ZUSAG und BVG resultiert auch das gewünschte Stellvertreterprinzip.

Im Namen des Stiftungsrates danke ich dem Geschäftsleiter Roger Kalbermatten und Vital Supersaxo mit seinem Team der ZSUAG für die ausgezeichnete Führung der Stiftungsverwaltung. Der Revisionsstelle sowie dem Versicherungsexperten gebührt ein grosses Dankeschön für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Grosser Dank meinen Kollegen des Stiftungsrates für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit, welche unentgeltlich im Interesse unserer Vorsorgestiftung zu Gunsten unserer Versicherten geleistet wird.

Der Präsident
Markus Hasler



Zermatt, im Mai 2023

(* Vorjahreszahlen)

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

ALLGEMEIN

Es war ein sehr bewegtes Jahr 2022, für die Welt, für die Finanzmärkte und für die BVG Sammelstiftung Matterhorn. Dem Jahr 2022 wird ein Platz in den Geschichtsbüchern sicher sein. Inflation, Krieg in Europa und Energiekrise waren die grossen Themen im vergangenen Jahr. Kurz nachdem wir im letzten Geschäftsjahr einen rekordhohen Deckungsgrad vermelden konnten, drehte die Stimmung an den Finanzmärkten. Steigende Preise, Inflations Sorgen sowie Russlands Krieg gegen die Ukraine verunsicherten die Menschen weltweit. Die Finanzmärkte sind seit Beginn des Geschäftsjahres eingebrochen – eine schwierige Ausgangslage nicht nur für die BVG Sammelstiftung Matterhorn, sondern für alle Pensionskassen. Das Jahr 2022 zeichnete sich durch eine Inflation und steigende Zinsen aus. In Anbetracht all dieser negativen Ereignisse überrascht es nicht, dass auf den Finanzmärkten deutliche Kursverluste in vielen Anlagekategorien resultierten und auch die BVG Sammelstiftung Matterhorn eine negative Anlagerendite hinnehmen musste.

Die BVG Sammelstiftung Matterhorn hat sich im Jahr 2022 selber neu aufgestellt. Der Stiftungsrat hat per 1. Juni 2022 mit einem Mandatsvertrag der Zermatt Support AG die administrative Vollverwaltung der Pensionskasse anvertraut. Damit kann die Verwaltungsführung der BVG Sammelstiftung Matterhorn langfristig und nachhaltig vor Ort bleiben und die Stellvertretung des Geschäftsführers, welche durch den CEO der Zermatt Support AG, Vital Supersaxo, wahrgenommen wird, ist entsprechend den Regulatorien und den Anforderungen an die Governance einer Pensionskasse sichergestellt. Der langjährige Geschäftsführer Daniel Taugwalder stellt sein Wissen mittels Mandatsvertrag weiterhin zur Verfügung. Durch die neu geschaffene operative Organisationsstruktur können zudem verschiedene Synergien (Ressourcen, IT etc.) wahrgenommen werden.

BILANZ

Die Bilanzsumme der BVG Sammelstiftung Matterhorn reduzierte sich 2022 um 9.61% und beträgt CHF 233.99 Mio. Im Geschäftsjahr musste eine Reduktion um CHF 24.88 Mio. zur Kenntnis genommen werden. Dies widerspiegelt die Lage an den Finanzmärkten mit den generell tiefen Performances und den notwendigen negativen Kursanpassungen der Vermögenswerte per 31.12.2022. Die notwendigen Rückstellungen (Vorsorgekapitalien für aktive Versicherte und Rentner) wurden um CHF 6.86 Mio. erhöht. Bei technischen Rückstellungen von CHF 15.49 Mio. resultiert ein Total von CHF 210.10 Mio. an Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Aufgrund der tiefen Nettoendite der Vermögensanlage von -12.02% wurden Wertschwankungsreserven in der Höhe von CHF 23.40 Mio. zulasten der Betriebsrechnung, resp. der freien Mittel aufgelöst. Per 31.12.2022 resultieren Wertschwankungsreserven von CHF 22.12 Mio., resp. ein Reservedefizit von CHF 17.88 Mio. zur Zielgrösse von CHF 40.01 Mio.

BETRIEBSRECHNUNG

Die Zahl der Versicherten erhöhte sich um 170 Personen (5.1%) auf 3'458 Destinatäre. Die Prämieinnahmen stiegen im Berichtsjahr auf CHF 13.41 Mio. was einer Steigerung von TCHF 778 (6.1%) entspricht. Zusammen mit den Einmaleinlagen (CHF 1.48 Mio.), den Einlagen für die vorzeitigen Pensionierungen der Arbeitgeber EWG Zermatt, EWZ AG und AIR Zermatt (TCHF 259) und den Netto Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven im Betrag von TCHF 430 konnte ein Total an ordentlichen und übrigen Beiträgen und Reserven von CHF 15.63 Mio. (VJ CHF 15.03 Mio.) erzielt werden.

Den Zuflüssen aus Eintrittsleistungen in der Höhe von CHF 14.02 Mio. (VJ CHF 10.20 Mio.) stehen Austrittsleistungen von CHF 17.40 Mio. (VJ CHF 12.21 Mio.) gegenüber.

Die Zahl der Rentner stieg von 182 auf 202 Personen. Entsprechend erhöhten sich die Zahlungen aus reglementarischen Leistungen auf CHF 3.08 Mio. (VJ CHF 2.70 Mio.) An Kapitalleistungen bei Pensionierungen und Tod wurden CHF 3.62 Mio. (VJ CHF 2.88 Mio.) geleistet.

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Altersguthaben auf dem obligatorischen und überobligatorischen Sparanteil wurden im Berichtsjahr mit 1.00% (VJ 6.00%) verzinst. Der Aufwand für die Verzinsung der Altersguthaben beträgt CHF 1.38 Mio.

Der Vermögensverwaltungsaufwand inkl. TER beläuft sich im Jahr 2022 auf CHF 1.56 Mio. (VJ CHF 1.78 Mio.) Dies entspricht 0.67% (VJ 0.69%) der Vermögensanlagen. Das Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage beträgt CHF -29.62 Mio. was einer Nettoerendite von -12.02% (VJ 8.58%) entspricht. Die Details der Netto Ergebnisse aus der Vermögensanlage werden im Anhang ausgewiesen.

Der administrative Verwaltungsaufwand im Berichtsjahr beträgt TCHF 668 (VJ TCHF 644). Dies entspricht Kosten pro Mitglied und Jahr von CHF 193.11 (VJ CHF 185.57). Die versicherte Lohnsumme liegt bei CHF 95.28 Mio. (VJ CHF 89.38 Mio.).

Trotz der sehr ungünstigen Lage an den Finanzmärkten, mit der negativen Endjahresrendite, aber dank einem stabilen und günstigen Risikoverlauf sowie konsequenter Einhaltung der Vorgaben der Anlagestrategie kann die BVG Sammelstiftung Matterhorn per 31.12.2022 einen Deckungsgrad von 110.53 % ausweisen

AUSBLICK UND DANK

Die alte Weisheit «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not», lässt sich auch auf Pensionskassen anwenden. Der Stiftungsrat hat in den vergangenen Jahren einen grossen Teil der erwirtschafteten Erträge für den vollständigen Aufbau der Wertschwankungsreserven verwendet. Aus diesen können jetzt die erheblichen Anlageverluste gedeckt werden. Mit Schwankungen umzugehen, gehört zum Kerngeschäft einer Pensionskasse. Wichtig ist, in einem Sturm nicht den ansonsten bewährten Kurs zu ändern. Für die langfristige Strategie der BVG Sammelstiftung Matterhorn ist und bleibt eine nachhaltige Anlage- und Leistungs politik entscheidend. Die Lage an den Märkten bleibt in fast allen Anlagekategorien herausfordernd. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich nicht vorhersagen, in welche Richtung sich die Märkte weiterentwickeln. Für das laufende Jahr lassen die finanziellen Möglichkeiten der BVG Sammelstiftung leider keine grossen Sprünge zu, was die Verzinsung der Sparguthaben oder eine Erhöhung der Renten betrifft. Es gilt vorab die Wertschwankungsreserven aufzufüllen und freie Mittel zu generieren.

Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind überzeugt, weiterhin mit der bewährten Anlagepolitik, und einer grundsätzlich vorsichtigen Bilanzierung, die kommenden strukturellen Anpassungen bei der 2. Säule weiterhin gut meistern zu können. Der auf den 01.01.2024 notwendig gewordene und aufgegleiste Wechsel der gesamten Verwaltungssoftware wird die Geschäftsprozesse der BVG Sammelstiftung Matterhorn weiterhin fit machen für einen nachhaltigen und sicheren Weiterbestand.

Seit dem 1. Mai 2022 obliegt mir als Geschäftsführer die operative Verantwortung für die BVG Sammelstiftung Matterhorn. Ich danke dem Stiftungsrat sowie dem CEO der Zermatt Support AG für Ihr Vertrauen in meine Person. Ein herzliches Vergelt's Gott an meinen Vorgänger Daniel Taugwalder für die nicht selbstverständliche fortlaufende Unterstützung bei der Übergabe. Ein grosses Merci gehört Antoinette Moser und den Mitarbeitern der Zermatt Support AG sowie der Zermatt IT AG für Ihre sehr pflichtbewussten und motivierten Arbeitseinsätze für die BVG Sammelstiftung Matterhorn.

Die Geschäftsleitung bedankt sich bei allen angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten, bei den Banken und dem Experten für die berufliche Vorsorge für die Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Geschäftsleitung
Roger Kalbermatten



Zermatt, im Mai 2023

BILANZ

(in Schweizer Franken)

AKTIVEN	Anhang / Ziffer	2022	2021
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	6.3.1	7'953'403.22	5'199'135.97
Anlagen beim Arbeitgeber	6.3.1 / 6.6.1	7'536'463.64	6'888'866.50
Übrige Forderungen	6.3.1	648'179.82	630'867.21
Obligationen			
Obligationen / Anleihen Schweiz in CHF	6.3.1	29'406'907.53	29'158'171.57
Obligationen / Anleihen Ausland in CHF	6.3.1	45'538'165.47	50'828'142.61
Obligationen / Anleihen Ausland in FW	6.3.1	14'313'675.11	17'612'879.79
Aktien			
Aktien / Fonds CHF	6.3.1	42'611'119.06	50'806'749.26
Aktien / Fonds FW	6.3.1	47'586'726.02	55'552'763.57
Immobilien Schweiz	6.3.1	22'267'648.58	25'763'163.87
Hypothekendarlehen	6.3.1 / 7.2.3	5'249'036.95	5'249'036.95
Alternative Anlagen	6.3.1	10'886'164.12	11'194'860.85
Total Vermögensanlagen	6.3.1	233'997'489.52	258'884'638.15
Total AKTIVEN		233'997'489.52	258'884'638.15

BILANZ

(in Schweizer Franken)

PASSIVEN			2022	2021
	Anhang / Ziffer			
Verbindlichkeiten				
Andere Verbindlichkeiten			45'545.04	43'883.86
Total Verbindlichkeiten			45'545.04	43'883.86
Passive Rechnungsabgrenzung			61'875.33	112'575.65
Arbeitgeber-Beitragsreserven (ohne Verwendungsverzicht)	6.6.2		1'660'446.45	1'230'963.35
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen				
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2		142'720'947.57	140'732'036.03
Vorsorgekapital Rentner	5.4		51'885'809.10	47'397'531.38
Technische Rückstellungen	5.5		15'494'686.65	15'104'793.85
Total Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	5.8		210'101'443.32	203'234'361.26
Wertschwankungsreserve	6.2		22'128'179.38	45'536'936.94
Stiftungskapital, Freie Mittel				
Stand zu Beginn der Periode			8'725'917.09	3'166'441.73
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss			-8'725'917.09	5'559'475.36
Freie Mittel			-.-	8'725'917.09
Total PASSIVEN			233'997'489.52	258'884'638.15

BETRIEBSRECHNUNG

(in Schweizer Franken)

BETRIEBSRECHNUNG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER			
ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR			
	Anhang / Ziffer	2022	2021
Versicherungsteil			
Beiträge Arbeitnehmer		6'280'631.30	5'891'969.20
Beiträge Arbeitgeber		7'134'565.65	6'744'747.80
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	5.2	1'481'061.10	1'761'561.30
Einlagen Arbeitgeber EWG, EWZ AG, AIR-Zermatt		259'006.30	223'140.71
Einlage Arbeitgeberbeitragsreserven	6.6.2	613'216.00	622'367.50
Entnahme Arbeitgeberbeitragsreserven	6.6.2	-183'732.90	-254'012.40
Zuschüsse vom Sicherheitsfonds		46'611.01	40'871.45
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		15'631'358.46	15'030'645.56
Freizügigkeitseinlagen	5.2	13'973'726.10	10'134'552.63
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	5.2	51'500.00	70'000.00
Total Eintrittsleistungen		14'025'226.10	10'204'552.63
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		29'656'584.56	25'235'198.19
Altersrenten		-2'166'381.10	-1'927'746.10
Hinterlassenenrenten		-340'723.30	-309'150.60
Invalidenrenten		-248'928.90	-232'880.70
Überbrückungsrenten EWG, EWZ AG, Air Zermatt AG		-324'020.10	-233'109.50
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-2'972'168.42	-2'681'763.42
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-648'782.85	-199'405.20
Reglementarische Leistungen		-6'701'004.67	-5'584'055.52
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-17'177'237.76	-12'064'934.93
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	5.2	-229'861.00	-145'752.40
Total Austrittsleistungen		-17'407'098.76	-12'210'687.33
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-24'108'103.43	-17'794'742.85
Auflösung (+) / Bildung (-)			
+/- Vorsorgekapital aktive Versicherte		-604'350.49	-3'076'316.66
+/- Vorsorgekapital Rentner	5.4	-4'488'277.72	-4'176'375.07
+/- technische Rückstellungen	5.5	-389'892.80	-1'612'233.60
+/- Arbeitgeber-Betragsreserven	6.6.2	-429'483.10	-368'355.10
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	-1'384'561.05	-7'271'824.70
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	(Übertrag)	-7'296'565.16	-16'505'105.13

BETRIEBSRECHNUNG

(in Schweizer Franken)

BETRIEBSRECHNUNG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR		2022	2021
	Anhang / Ziffer		
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven (Hertrag)		-7'296'565.16	-16'505'105.13
Beiträge an Sicherheitsfonds		-90'156.05	-82'755.31
Versicherungsaufwand		-90'156.05	-82'755.31
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSANTEIL		-1'838'240.08	-9'147'405.10
Nettoertrag flüssige Mittel/Geldmarktforderungen	6.4.1	4'662.75	5'570.29
Nettoertrag Obligationen/Anleihen Schweiz CHF	6.4.2	-1'393'602.04	729'396.64
Nettoertrag Obligationen/Anleihen Ausland CHF	6.4.3	-5'166'518.94	920'760.02
Nettoertrag Obligationen/Anleihen Ausland FW	6.4.4	-1'571'066.11	356'967.26
Nettoertrag Aktien/Fonds CHF	6.4.5	-7'140'566.43	9'068'793.31
Nettoertrag Aktien/Fonds FW	6.4.6	-9'238'296.17	8'473'120.81
Nettoertrag Immobilien	6.4.7	-3'417'181.36	2'074'682.08
Nettoertrag Hypothekendarlehen	6.4.9 / 6.4.10	114'628.45	113'677.90
Nettoertrag Alternative Anlagen	6.4.8	-257'963.74	1'086'179.64
Verwaltungsaufwand Vermögensanlage	6.4.11	-1'562'557.90	-1'787'017.19
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.4.12	-29'628'461.49	21'042'130.76
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	7.1	-619'116.97	-593'448.16
Revisionsstelle	7.1	-21'678.90	-21'979.59
Experte für berufliche Vorsorge	7.1	-17'470.00	-18'990.—
Aufsichtsbehörde	7.1	-9'707.25	-9'523.20
Total Verwaltungsaufwand	7.1	-667'973.12	-643'940.95
AUFWAND (-) / ERTRAGSÜBERSCHUSS (+) VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		-32'134'674.69	11'250'784.71
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.2	23'408'757.56	-5'691'309.35
AUFWAND (-) / ERTRAGSÜBERSCHUSS		-8'725'917.13	5'559'475.36

ANHANG

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2022

(in Schweizer Franken)

1. GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG Sammelstiftung Matterhorn ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 48 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG). Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ihr vertraglich angeschlossenen Unternehmungen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Wallis unter der Ordnungsnummer VS-4085 eingetragen und dem BVG Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Urkunde	17. Juni 2005
- Vorsorgereglemente	01. Januar 2008
<i>Nachtrag Nr. 4 umhüllender Vorsorgeplan (eingereicht)</i>	01. Januar 2018
<i>Nachtrag Nr. 5 umhüllender Vorsorgeplan (eingereicht)</i>	01. Juli 2020
<i>Nachtrag Nr. 6 umhüllender Vorsorgeplan (eingereicht)</i>	01. Januar 2021
<i>Nachtrag Nr. 7 umhüllender Vorsorgeplan (eingereicht)</i>	01. Januar 2023
<i>Nachtrag Nr. 8 umhüllender Vorsorgeplan (eingereicht)</i>	01. Januar 2023
- Reglement vorzeitige Pensionierung EWG	01. Januar 2008
<i>Nachtrag Nr. 3 (eingereicht)</i>	01. Juli 2020
<i>Nachtrag Nr. 4 (eingereicht)</i>	01. Januar 2021
- Reglement vorzeitige Pensionierung EWZ	01. Januar 2011
- Reglement vorzeitige Pensionierung AIR Zermatt AG	01. Januar 2018
- Organisationsreglement	01. Januar 2019
- Anlagereglement	01. Januar 2021
- Anlagerichtlinien	01. Januar 2021
- Wahlreglement	01. Januar 2019
- Reglement über die Teilliquidation	07. Dez. 2020
- Reglement über die Vorsorgekapitalien, die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserven	01. Oktober 2018
- Verwaltungskostenreglement	01. Januar 2019

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

- Stiftungsräte Arbeitgeber	Hasler Markus / Präsident Julen Franz, Kronig Paul, Roth Stefan, Ballmann Bianca
- Stiftungsräte Arbeitnehmer	Kronig Alain / Vizepräsident Imboden Daniel, Julen Guido, Kronig Diego, Lauber Anton
- Geschäftsleitung / Stv. GL	Taugwalder Daniel / Kalbermatten Roger ab 01.06.2022 (GL) Supersaxo Vital Stv. GL ab 01.06.2022

ANHANG

Präsident, Vizepräsident, Geschäftsleitung und Stv. GL zeichnen jeweils kollektiv zu Zweien. Die Amtsdauer des Stiftungsrates ist gemäss Stiftungsurkunde Art. 6 auf vier Jahre festgelegt. Die laufende Amtsperiode bezieht sich auf die Jahre der jeweiligen Jahresrechnungsperiode 2021 – 2024. Die Wahlen finden jeweils nach Abnahme der letzten Jahresrechnung gemäss der Amtsperiode statt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- Experte für die berufliche Vorsorge Hirsbrunner André, lic. ès sc. math.
Zürich, Vertragspartner und ausführender Experte

- Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Sommer Johann

- Anlageberater -Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn, Zermatt
Anthamatten Samuel
-Walliser Kantonalbank, Zermatt
Petrig Roger

- Aufsichtsbehörde Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde,
Lausanne

1.6 Angeschlossene Betriebe

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
	Anzahl	Anzahl
- Hotel- & Restaurationsbetriebe (BVG / GAV)	64	62
- Gewerbliche Betriebe (BVG)	85	85
- Betriebe mit umhüllendem Plan	46	46
Total	195	193
Zunahme	2	7
Eintritte	2022	2021
- Hotel- & Restaurationsbetriebe (BVG / GAV)	2	3
- Gewerbliche Betriebe (BVG)	3	10
- Betriebe mit umhüllendem Plan	2	2
Austritte		
- Hotel- & Restaurationsbetriebe (BVG / GAV)	0	-1
- Gewerbliche Betriebe (BVG)	-3	-5
- Betriebe mit umhüllendem Plan	-2	-2

2. VERSICHERTE UND RENTNER

2.1 Versicherte

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
	Anzahl	Anzahl
- Männer	1'985	1'874
- Frauen	1'473	1'414
Total	3'458	3'288
Zu-/Abnahme	170	-50

ANHANG

2.2 Rentenbezüger

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
– Altersrenten	135	126
<i>davon Zugänge</i>	13	14
<i>davon Abgänge</i>	-4	-
– Invalidenrenten	17	17
<i>davon Zugänge</i>	1	1
<i>davon Abgänge</i>	-1	-2
– Ehegatten- und Lebenspartnerrenten	32	27
<i>davon Zugänge</i>	5	-
<i>davon Abgänge</i>	-	-
– Kinderrenten	4	4
<i>davon Zugänge</i>	-	2
<i>davon Abgänge</i>	-	-
– Waisenrenten	4	1
<i>davon Zugänge</i>	3	-
<i>davon Abgänge</i>	-	-
– Überbrückungs-Altersrenten EWG	10	7
<i>davon Zugänge</i>	3	3
<i>davon Abgänge</i>	-	-3
Total	202	182
Zunahme	20	15

3. ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat und richtet sich nach dem auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Reglement.

Die Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Der Umwandlungssatz im BVG Minimalplan entspricht dem vom Bundesrat bestimmten Mindestumwandlungssatz (2022: 6.80% für Frauen, 6.80% für Männer; 2021: 6.80% für Frauen, 6.80% für Männer). Aufgrund des Umstandes, dass die BVG Sammelstiftung Matterhorn zwei Vorsorgepläne anbietet (BVG Minimalplan und umhüllender Vorsorgeplan), ist der massgebende Umwandlungssatz im Anhang I des Reglements definiert. Anspruch auf Altersleistungen haben Versicherte, die das 64. (Frauen), bzw. 65. Altersjahr (Männer) zurückgelegt haben. Ein vorzeitiger Altersrücktritt zu einem reduzierten Umwandlungssatz (im Anhang I des Reglements definiert) ist möglich für Versicherte, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Im Einverständnis der Mitgliedfirma kann der Altersrücktritt bis längstens zum 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Entsprechend ändert bzw. erhöht sich der Umwandlungssatz bei der Altersrentenberechnung.

Die Leistungen für Tod und Invalidität richten sich nach dem versicherten Lohn im Zeitpunkt des Eintritts eines Vorsorgefalls, welche im Anhang I definiert sind. Der versicherte Lohn ist im Anhang I des Reglements definiert.

ANHANG

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlichen Spar- und Risikobeiträge werden nach den Alterskategorien gemäss BVG festgelegt und sind im Anhang I des Reglements definiert.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer entrichten grundsätzlich die Beiträge je zur Hälfte. Je nach Anschlussvertrag leistet der Arbeitgeber einen höheren Beitrag, welcher im Anhang I definiert ist.

4. BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVGs. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2022 angewandt.

4.2.1 Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und –verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.2 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und –verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.3 Immobilien

Bei den Immobilien handelt es sich einerseits um die Immobilie Haus Andreas, deren Bilanzierung dem Investitionskapital, abzüglich der jährlichen Amortisation entspricht und andererseits um Anteilscheine an Immobilienfonds, welche zu Marktwerten bilanziert sind.

4.2.4 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen vom Experten ermittelt. Sie sind Bestandteil des Reglements über die Bildung und Auflösung der technischen Rückstellungen.

4.2.6 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die, den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen.

Die vom Stiftungsrat ermittelte Zielgrösse basiert auf einem pauschalen Prozentsatz pro Anlagekategorie, gemäss Art. 7 des Reglements über die Bildung und Auflösung der technischen Rückstellungen und der Wertschwankungsreserven.

Die Zielgrösse per 31. Dezember 2022 beträgt 17.10% (Vorjahr 17.59%) der Vermögensanlagen (siehe Ziffer 6.2).

ANHANG

4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die BVG Sammelstiftung Matterhorn ist vollautonom und trägt sämtliche Risiken wie Langleberisiko und Risiken für Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2022	2021
Stand der Sparguthaben am 1.1.	140'732'036.03	130'383'894.67
– Altersgutschriften aktiv Versicherte	10'169'323.35	9'599'342.—
– Altersgutschriften prämienbefreite Versicherte	28'405.95	38'878.40
– Altersgutschriften Veränderung gem. Art. 17 FZG	-5'465.70	4'114.35
– Altersgutschriften IV-Rentner	100'090.90	102'494.70
– Einmaleinlagen	1'481'061.10	1'761'561.30
– Freizügigkeitseinlagen	13'973'726.10	10'134'552.63
– Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	51'500.00	70'000.—
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-17'177'237.76	-12'064'934.93
– Verzugszins aus Austrittsleistungen	130.20	30.95
– Vorbezüge WEF-Vorbezüge/Scheidung	-229'861.00	-145'752.40
– Kapitaleleistungen bei Pensionierungen	-2'972'168.42	-2'681'763.42
– Kapitaleleistungen bei IV-Tod	-385'488.85	-64'205.20
– Auflösung infolge Pensionierung	-4'283'075.66	-3'576'804.65
– Altersguthaben IV-Rentner	-146'589.72	-101'197.07
– Verzinsung des Sparkapitals	1'384'561.05	7'271'824.70
– Stand der Sparguthaben am 31.12.	142'720'947.57	140'732'036.03

Die Höhe der Verzinsung der Sparguthaben wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt beschlossen, wobei der gesetzliche Mindestzinssatz bei einem Deckungsgrad von über 100% nicht unterschritten werden darf. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr zu 1.00% verzinst (Vorjahr 6.00%).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	100'001'578.85	99'969'165.44
– Verzinsung mit	1.00%	6.00%

ANHANG

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2022	2021
Vorsorgekapital Rentner		
– Stand des Vorsorgekapitals Rentner am 1.1.	45'640'985.—	41'565'807.—
– Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	4'341'688.—	4'075'178.—
<hr/>		
– Stand des Vorsorgekapitals Rentner am 31.12.	49'982'673.—	45'640'985.—
Sparkapital IV-Rentner		
– Stand des Sparkapitals IV-Rentner am 1.1.	1'756'546.38	1'655'349.31
– Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	146'589.72	101'197.07
<hr/>		
– Stand des Sparkapitals IV-Rentner am 31.12.	1'903'136.10	1'756'546.38
Total Vorsorgekapital Rentner am 31.12.	51'885'809.10	47'397'531.38

Der Stiftungsrat beschliesst die Teuerung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten für 2023 lediglich nach BVG Gesetzesvorgabe auf den Renten nach BVG Minimalplan anzupassen.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen der Stiftung

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Rückstellung für		
– ¹ Sicherstellung des Umwandlungssatzes	7'573'000.—	7'486'414.—
– ² Risikoleistungen der Stiftung	6'084'000.—	5'735'000.—
– ³ Überbrückungs-Altersrente EWG	900'000.—	950'000.—
– ³ Überbrückungs-Altersrente EWZ	549'985.20	638'477.75
– ³ Überbrückungs-Altersrente AIR Zermatt	387'701.45	294'902.10
<hr/>		
– Total technische Rückstellungen	15'494'686.65	15'104'793.85

Die technischen Rückstellungen per 31.12.2022 wurden aufgrund des Reglements über die Vorsorgekapitalien, die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserven, gültig ab 1. Oktober 2018, bestimmt.

¹ Die reglementarischen Umwandlungssätze entsprechen in der Regel den BVG Umwandlungssätzen (ausgenommen umhüllende Vorsorgepläne). Bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug entsteht eine Belastung für die Vorsorgeeinrichtung, weil das notwendige Deckungskapital für die fällige Altersrente grösser ist als das vorhandene Sparkapital. Die gebildete Rückstellung per 31.12.2022 zusammen mit 55% der Netto-Risikobeiträge der Mitgliedfirmen sollte die entstehenden Belastungen mindestens bis Ende 2028 auffangen können.

² Die infolge Tod oder Invalidität fälligen Leistungen belasten die Vorsorgeeinrichtung. Die Summe der jährlichen Belastungen ist sehr schwankend und kann manchmal grösser sein als die einbezahlten Risikobeiträge. Diese Rückstellung sollte solche Risikoverluste auffangen können.

³ Diese Rückstellungen basieren auf den Reglementen der vorzeitigen Pensionierung der Einwohnergemeinde Zermatt, der EWZ Zermatt AG sowie der AIR Zermatt AG, welche vollumfänglich durch diese selbst finanziert werden.

ANHANG

Grundsatzelerläuterung

Die berufliche Vorsorge hat einen sehr langen Zeithorizont (50 bis 60 Jahre). Deshalb wird die Rückstellungs-Politik vorsichtig, unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit (vgl. Art. 48e BVV2), gewählt.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde von PK-Experte, André Hirsbrunner per 31. Dezember 2021 erstellt. Der Deckungsgrad betrug per 31.12.2021 126.70%. Mit einem Deckungsgrad von über 100% besteht keine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV2. Die BVG Sammelstiftung Matterhorn ist somit in der Lage ihre Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen. Zudem bestätigt er, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die in den Passiven der Bilanz aufgeführten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen per 31.12.2022 wurden vom Experten berechnet. Der Deckungsgrad per 31.12.2022 beträgt 110.53%. Der Experte wurde mit der Erstellung eines versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2022 beauftragt. Das ausführliche versicherungstechnische Gutachten per 31.12.2022 lag zum Zeitpunkt der Revision noch nicht vor.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische relevante Annahmen

	2022	2021
- Technische Grundlage	BVG 2020; GT	BVG 2020; GT
- Technischer Zinssatz	1.25%	1.25%

Die technischen Rückstellungen sind Bestandteil der Rückstellungs-Politik des Stiftungsrates. Die Bildung und Auflösung der technischen Rückstellungen sind im Reglement über die Vorsorgekapitalien, die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserven, gültig ab 1. Oktober 2018, festgelegt.

5.8 Änderungen von technischen Grundlagen und technischer Zinssatz

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die neuen technischen Grundlagen BVG 2020 angewendet. Zudem wurde der technische Zinssatz von 1.50% auf 1.25% reduziert.

Dadurch haben sich die Vorsorgekapitalien (inkl. technische Rückstellungen) wie folgt verändert:

Neue technische Grundlagen BVG 2020	CHF	- 1.326 Mio.
<u>Reduktion des technischen Zinssatzes auf 1.25%</u>	CHF	<u>2.686 Mio.</u>
Erhöhung der Vorsorgekapitalien (inkl. technische Rückstellungen)	CHF	1.360 Mio.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Änderungen vorgenommen.

ANHANG

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
- Aktiven (Bilanzsumme)	233'997'489.52	258'884'638.15
- Verbindlichkeiten	-45'545.04	-43'883.86
- Passive Rechnungsabgrenzung	-61'875.33	-112'575.65
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1'660'446.45	-1'230'963.35
- Vorsorgevermögen netto (Vv)	232'229'622.70	257'497'215.29
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen Vk)	210'101'443.32	203'234'361.28
- Deckungsgrad (Vk in % von Vv)	110.53%	126.70%

6 ERLÄUTERUNGEN DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Die Anlagerichtlinien, die Durchführung und Überwachung sowie die Bewertungssätze sind im Anlagereglement festgelegt.

Der Anlageausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Hasler Markus	Arbeitgebervertreter
- Kronig Alain	Arbeitnehmervertreter
- Kronig Diego	Arbeitnehmervertreter
- Kalbermatten Roger	Geschäftsleiter (in beratender und ausführender Funktion)
- Beratung in Anlagefragen	Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn, WKB
- Depotstellen	Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn, UBS, CS, WKB, alle der FINMA unterstellt.
- Vermögensverwaltungsmandate	keine abgeschlossen

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2022	2021
- Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	45'536'936.94	39'845'627.59
- Bildung (+) zulasten/Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	-23'408'757.56	5'691'309.35
- Wertschwankungsreserve am 31.12.	22'128'179.38	45'536'936.94
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserven	40'010'252.21	45'536'936.94
- Reservedefizit	17'882'072.83	-.-
- Vermögensanlagen (zu effektiven Werten)	233'997'489.52	258'884'638.15
- Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vermögensanlagen	9.46%	17.59%
- Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vermögensanlagen	17.10%	17.59%

ANHANG

Die Berechnungsmethode der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Reglement über die Vorsorgekapitalien, die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserven festgelegt. Die Berechnungsmethode basiert auf einem Fixansatz nach Anlagekategorie.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.3.1 Aufteilung des Vermögens nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	31. Dez. 2022		31. Dez. 2021		Bemerkung zur Über- / Unterschreitung der Strategie durch den SR sowie der Anlage-limiten nach BVV2
		%		%	
Forderungen					
- Liquidität	7'953'403.22	3.40	5'199'135.97	2.02	
- übrige Forderungen	648'179.82	0.27	630'867.21	0.24	
- Obligationen/Anleihen Schweiz CHF	29'406'907.53	12.57	29'158'171.57	11.26	BVV2 Richtlinien eingehalten
- Obligationen/Anleihen Ausland CHF	45'538'165.47	19.46	50'828'142.61	19.63	BVV2 Richtlinien eingehalten
- Obligationen/Anleihen Ausland FW	14'313'675.11	6.12	17'612'879.79	6.80	BVV2 Richtlinien eingehalten
- Immobilien Schweiz	22'267'648.58	9.52	25'763'163.87	9.95	BVV2 Richtlinien eingehalten
- Hypothekendarlehen	5'249'036.95	2.24	5'249'036.95	2.03	BVV2 Richtlinien eingehalten
Aktien					
- Aktien Schweiz CHF	42'611'119.06	18.21	50'806'749.26	19.63	BVV2 Richtlinien eingehalten
- Aktien Ausland FW	47'586'726.02	20.34	55'552'763.57	21.46	BVV2 Richtlinien eingehalten
Alternative Anlagen	10'886'164.12	4.65	11'194'860.85	4.32	BVV2 Richtlinien eingehalten
Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber	7'536'463.64	3.22	6'888'866.50	2.66	BVV2 Richtlinien eingehalten
Total Vermögen	233'997'489.52	100.00	258'884'638.15	100.00	

ANHANG

6.3.2 Nachweis Einhaltung der BVV2 Richtlinien und des Anlagereglements

Anlagekategorie	31. Dez. 2022		31. Dez. 2021		Bemerkung zur Über- / Unterschreitung der Strategie durch den SR sowie der Anlagelimiten nach BVV2
		%		%	
- Obligationen/Anleihen Ausland FW	14'313'675.11	6.12	17'612'879.79	6.80	
- Aktien Ausland FW	47'586'726.02	20.34	55'552'763.57	21.46	
Total Vermögen in Fremdwährungen	61'900'401.13	26.46	73'165'643.36	28.26	BVV2 Richtlinien eingehalten

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 18.12.2020 gelten für die Bewirtschaftung des Vermögens nachfolgende Richtlinien.

Anlagekategorie	Strategie	Taktische Bandbreite		Anlagelimiten BVV2		
				Einzel- limiten Art. 54	Kategorien- limiten Art. 55	Anlagen beim Arbeitgeber Art. 57
Forderungen						
- Liquidität	1%	0%	6%	10% pro Schuldner aus- ser Eidg. und Pfandbriefin- stitute		
- Obligationen/Anleihen Schweiz CHF	14%	10%	25%			
- Obligationen/Anleihen Ausland CHF	18%	10%	25%			
- Obligationen/Anleihen Ausland FW	7%	4%	14%			
- Immobilien Schweiz	10%	5%	15%	5% pro Immobilie	30% davon max. 1/3 Aus- land	
- Immobilien Ausland	0%	0%	5%			
- Hypothekendarlehen	3%	1%	5%			
Aktien				5% pro Beteili- gung	50%	
- Aktien Schweiz CHF	20%	15%	30%			
- Aktien Ausland FW	20%	15%	30%			
Alternative Anlagen					15%	
- alternative Anlagen (nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht)	5%	2%	8%			
Fremdwährungen					30%	
- Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	0%	0%	5%			
Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber						
- ungesicherte Anlagen	2%	1%	5%			5%
- Immobilien, die dem AG zu mehr als 50% zu Geschäftszwecken dienen (gemäss Artikel 57 BVV2)	0%	0%	5%			5%
Total Vermögen	100%					

6.3.3 Wahrnehmung Aktionärsstimmrechte (VegüV)

Die BVG Sammelstiftung Matterhorn hat ihre gesetzlichen Pflichten zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte wahrgenommen und via Homepage veröffentlicht. (www.bvgmatterhorn.ch)

ANHANG

6.4 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Sammelstiftung hat die Vermögensverwalter bezüglich der Höhe der durch diese vereinnahmten und nicht an die Vorsorgeeinrichtung weitergeleiteten Retrozessionen angefragt. Die angefragten Vermögensverwalter haben für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt, dass sie keine Retrozessionen erhalten haben, welche nicht vollumfänglich weitergeleitet wurden. Im Berichtsjahr wurden keine Retrozessionen weitergeleitet.

	2022	2021
6.4.1 Nettoertrag Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen		
- Zinsertrag Bankguthaben	4'662.75	5'570.29
- Total	4'662.75	5'570.29
- Bruttorendite	0.07%	0.11%
6.4.2 Nettoertrag Obligationen/Anleihen Schweiz CHF		
- Zinsertrag	389'975.13	418'917.81
- Realisierte Kursverluste	-53'767.38	-44'725.—
- Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne	-1'764'987.02	319'006.75
- Indirekter Ertrag an TER	35'177.23	36'197.08
- Total	-1'393'602.04	729'396.64
- Bruttorendite	-4.76%	2.53%
6.4.3 Nettoertrag Obligationen/Anleihen Ausland CHF		
- Zinsertrag	237'958.13	194'799.28
- Realisierte Kursverluste und -gewinne	-518'247.40	—
- Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne	-5'123'316.73	431'280.10
- Indirekter Ertrag an TER	237'087.06	294'680.64
- Total	-5'166'518.94	920'760.02
- Bruttorendite	-10.72%	1.92%
6.4.4 Nettoertrag Obligationen/Anleihen Ausland FW		
- Zinsertrag	223'850.51	192'738.89
- Realisierte Kursgewinne	28'251.81	18'249.88
- Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne	-1'876'744.25	82'481.30
- Indirekter Ertrag an TER	53'575.82	63'497.19
- Total	-1'571'066.11	356'967.26
- Bruttorendite	-9.84%	2.23%
6.4.5 Nettoertrag Aktien/Fonds CHF		
- Dividendenertrag	861'022.96	982'970.73
- Realisierte Kursverluste und -gewinne	-777'955.97	763'051.08
- Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne	-7'450'951.94	7'013'484.02
- Indirekter Ertrag an TER	227'318.52	309'287.48
- Total	-7'140'566.43	9'068'793.31
- Bruttorendite	-15.29%	18.24%

ANHANG

	2022	2021
6.4.6 Nettoertrag Aktien/Fonds FW		
- Dividendenertrag	184'644.45	171'809.62
- Realisierte Kursgewinne	211'967.29	146'159.77
- Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne	-10'077'427.58	7'628'472.60
- Indirekter Ertrag an TER	442'519.67	526'678.82
<hr/>		
- Total	-9'238'296.17	8'473'120.81
- Bruttorendite	-17.91%	17.24%
6.4.7 Nettoertrag Immobilien Schweiz		
- Immobilienertrag	381'458.91	321'636.80
- Realisierte Kursverluste und -gewinne	-552'905.—	—
- Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne	-3'436'049.42	1'524'157.49
- Indirekter Ertrag an TER	190'314.15	228'887.79
<hr/>		
- Total	-3'417'181.36	2'074'682.08
- Bruttorendite	-14.23%	8.27%
6.4.8 Nettoertrag Alternative Anlagen		
- Ertrag aus Zins/Dividenden/Ausschüttung	36'085.53	23'074.29
- Realisierte Kursgewinne	—	—
- Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne	-368'917.50	971'043.53
- Indirekter Ertrag an TER	74'868.23	92'061.82
<hr/>		
- Total	-257'963.74	1'086'179.64
- Bruttorendite	-2.34%	10.26%
6.4.9 Nettoertrag Hypothekendarlehen		
- Anlage Kultur- & Sozialstiftung BGZ (5.25 Mio.)	54'628.45	52'490.40
<hr/>		
- Total	54'628.45	52'490.40
- Bruttorendite	1.04%	1.00%
6.4.10 Nettoertrag Anlagen beim Arbeitgeber		
- Anlage Burgergemeinde Zermatt (5 Mio.)	60'000.00	61'187.50
<hr/>		
- Total	60'000.00	61'187.50
- Bruttorendite	0.83%	1.22%
6.4.11 Verwaltungsaufwand Vermögensanlagen		
- Verwaltungsaufwand Vermögensanlagen	-301'697.22	-235'726.37
- TER-Kosten	-1'260'860.68	-1'551'290.82
<hr/>		
- Total	-1'562'557.90	-1'787'017.19
- Vermögensverwaltungsaufwand	-5.57%	7.83%

ANHANG

	2022	2021
6.4.12 Performance der Vermögensanlagen		
- Summe Vermögensanlagen am 01.01.	258'884'638.15	231'805'811.80
- Summe Vermögensanlagen am 31.12.	233'997'489.52	258'884'638.15
- Vermögensanlagen im Durchschnitt	246'441'063.84	245'345'224.98
- Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	-29'628'461.49	21'042'130.76
- Performance auf dem Gesamtvermögen	-12.02%	8.58%

6.5 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Vermögensverwaltungskosten gemäss Art. 48a, Abs. 3, BVV2:

Transparente Vermögensanlagen (Marktwerte)	233'997'489.52	258'884'638.15
Es bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen		
Die Kostentransparenzquote beträgt 100%.		
Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten per	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
- Summe aller direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten	-301'697.22	-235'726.37
- Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER)	-1'260'860.68	-1'551'290.82
- Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	-1'562'557.90	-1'787'017.19
- in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.67%	0.69%

6.6 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgeber und Arbeitgeberbeitragsreserven
6.6.1 Anlagen bei Arbeitgebern / Hypothekendarlehen BGZ

- Stand Hypothekendarlehen BGZ am 31.12.	5'000'000.—	5'000'000.—
- Verzinsung	60'000.—	61'187.50.—

Das Darlehen ist mittels Inhaberschuldbrief über CHF 4 Mio. im 1. Rang und CHF 1 Mio. im 2. Rang auf das Restaurant Trockener Steg abgesichert. Dies gilt jedoch nicht als Sicherstellung in Sinne von Art. 58 BVV2, da diese Immobilie gewerblich verwendet wird.

CHF 4 Mio. werden mit 1.25 % (Vorjahr 1.25%) und CHF 1 Mio. werden mit 1.0% (Vorjahr bis 20.06.2021 mit 1.25% und ab 21.06.2021 mit 1.0%) verzinst.

Prämienausstände

- Endabrechnungen / Prämienausstände 31.12.	2'536'463.64	1'888'866.50
- Verzinsung	keine	keine
- hiervon Prämienausstände Vorjahr in Betreuung	-.—	-.—
- Total ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber	7'536'463.64	6'888'866.50
Offene Prämienausstände per 10.05.2023	26'979.10	70'211.30

ANHANG

6.6.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven		
- Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	1'230'963.35	862'608.25
- Zunahme	613'216.00	622'367.50
- Abnahme	-183'732.90	-254'012.40
- Verzinsung 0.00% (Vorjahr 0.00%)	-.—	-.—
- Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1'660'446.45	1'230'963.35

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Verwaltungsaufwand		
- Revisionsstelle	21'678.90	21'979.59
- Experte für berufliche Vorsorge	17'470.—	18'990.—
- Aufsichtsbehörde	9'707.25	9'523.20
- Personalaufwand	528'565.90	469'106.90
- Übriger Verwaltungsaufwand	90'551.07	124'341.26
- Total	667'973.12	643'940.95

7.2 Erläuterung von weiteren Anlagen

7.2.1 Alternative Anlagen **11'194860.85** **9'985'460.50**

Ein Teil der alternativen Anlagen bezieht sich auf den Fonds Microfinance. Microfinance-Institute sind Organisationen in Dritt-Welt-Ländern, die sich das Ziel gesetzt haben, vor Ort unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ das lokale Gewerbe aufzubauen. Dabei werden Investitionsdarlehen an das lokale Gewerbe vergeben. Die Darlehen sind verzinst und müssen amortisiert werden. Der Fonds zeichnet sich durch seine Stabilität und geringem Zinsänderungsrisiko aus. Der Rohstoffanteil wird durch Fonds oder strukturierte Produkte abgedeckt. Die Abbildung der Rohstoffpreisentwicklung erfolgt mittels Derivaten und Futures. Ein weiter namhafter Anteil bei den alternativen Anlagen ist in Hedge Funds investiert. Es handelt sich hierbei um nicht alltägliche, allgemein zugängliche Anlagen, die Strategien wie Carry Trading, Event Driven, Equity Long/Short oder Private Equity verfolgen. Die Anlageklasse der alternativen Anlagen wird ergänzt durch Edelmetalle, hauptsächlich in Goldbestände.

7.2.2 Erläuterung zur Immobilie – Haus Andreas **950'000.00** **1'041'606.28**

Hier handelt es sich um eine Immobilieninvestition bis ins Jahr 2023. Diese wurde zum Zweck der Bereitstellung von Büroräumlichkeiten ortsansässiger KMU getätigt. Die getätigte Investition wird mittels Mieteinnahmen amortisiert und verzinst. Die erzielte Nettorendite im lfd. Jahr liegt bei 1.35 %. (Vorjahr 0.95%, Mietreduktion infolge Covid Pandemie).

7.2.3 Erläuterung zu den Hypothekendarlehen

Bei den Hypothekendarlehen handelt es sich um folgende Schuldner:

- Darlehen Kultur- & Sozialstiftung BGZ **5'249'036.95** **5'249'036.95**

Die Darlehen sind mittels Inhaberschuldbriefen über CHF 1,3 Mio. im 1. Rang, CHF 2 Mio. im 2. Rang und CHF 2 Mio. im 3. Rang auf das Gebäude Alpin Center Zermatt abgesichert. Die beiden Darlehen über je CHF 2 Mio. sind im 2022 abgelaufen und wurden zu 1.0% und 1.5% (Vorjahr beide 1.0 %.) Das Darlehen über CHF 1.3 Mio. wird weiterhin mit 1.0% (Vorjahr 1.0%) verzinst.

ANHANG

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Keine

10 EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BVG Sammelstiftung Matterhorn

Der Präsident

Die Geschäftsleitung

Markus Hasler

Roger Kalbermatten



Zermatt im Mai 2023

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG Sammelstiftung Matterhorn

Zermatt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG Sammelstiftung Matterhorn (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 24) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versi-

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

cherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sommer'.

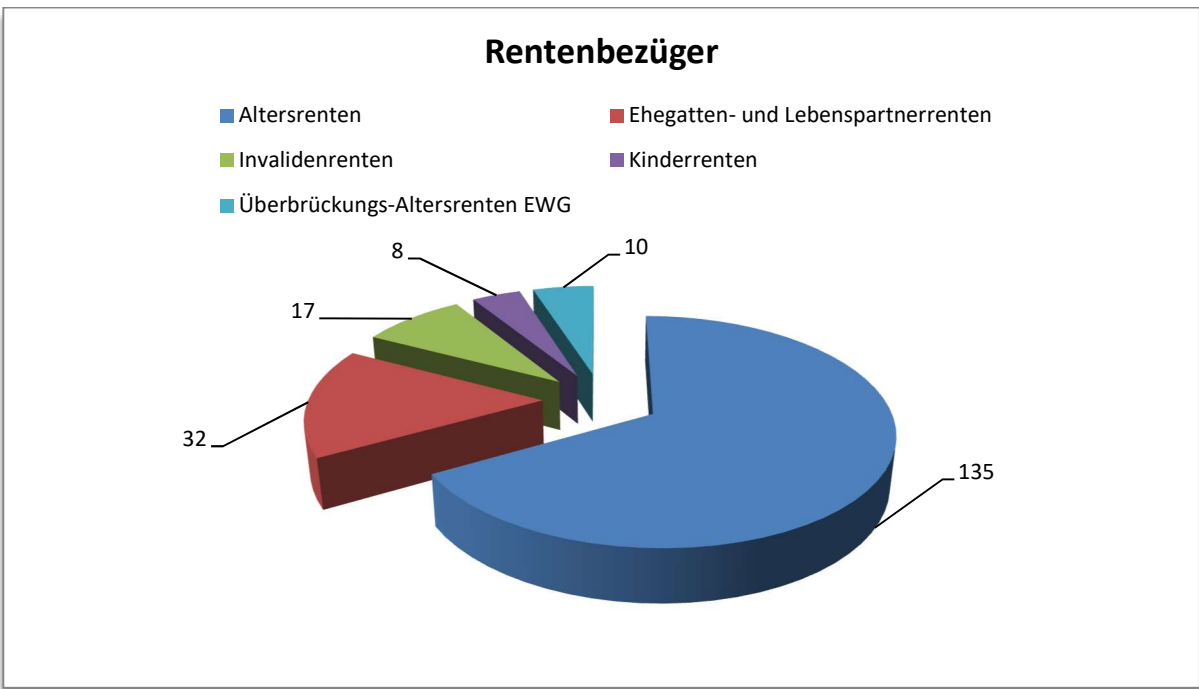
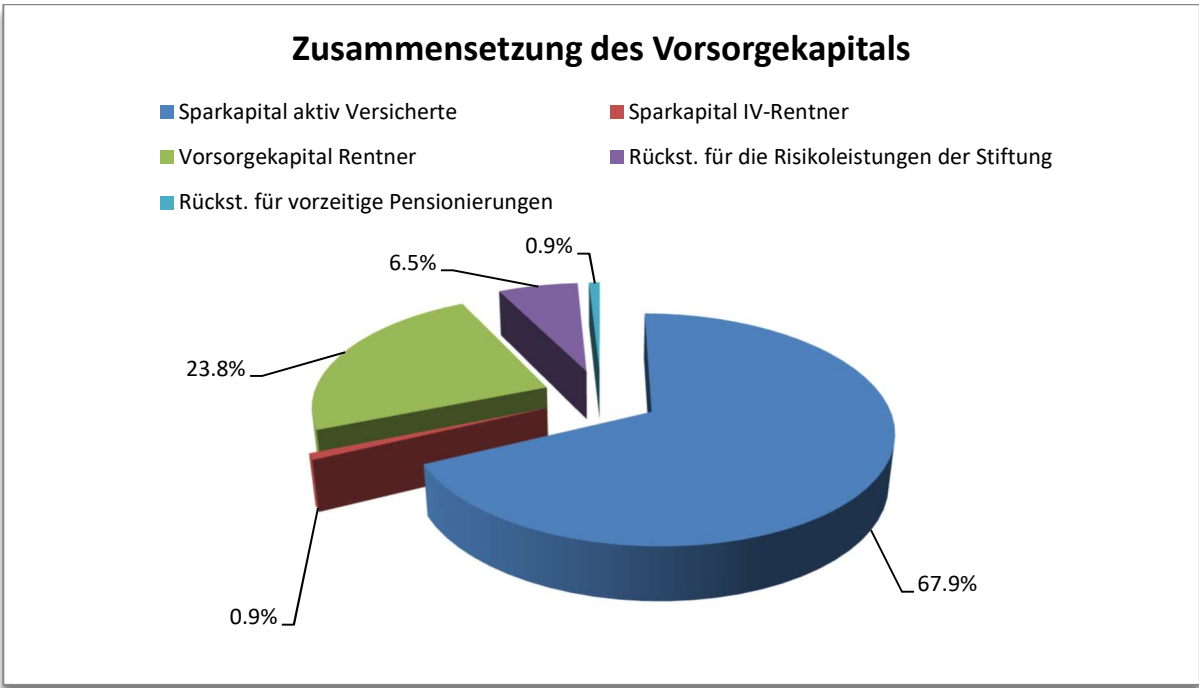
Johann Sommer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Astrit Mehmeti'.

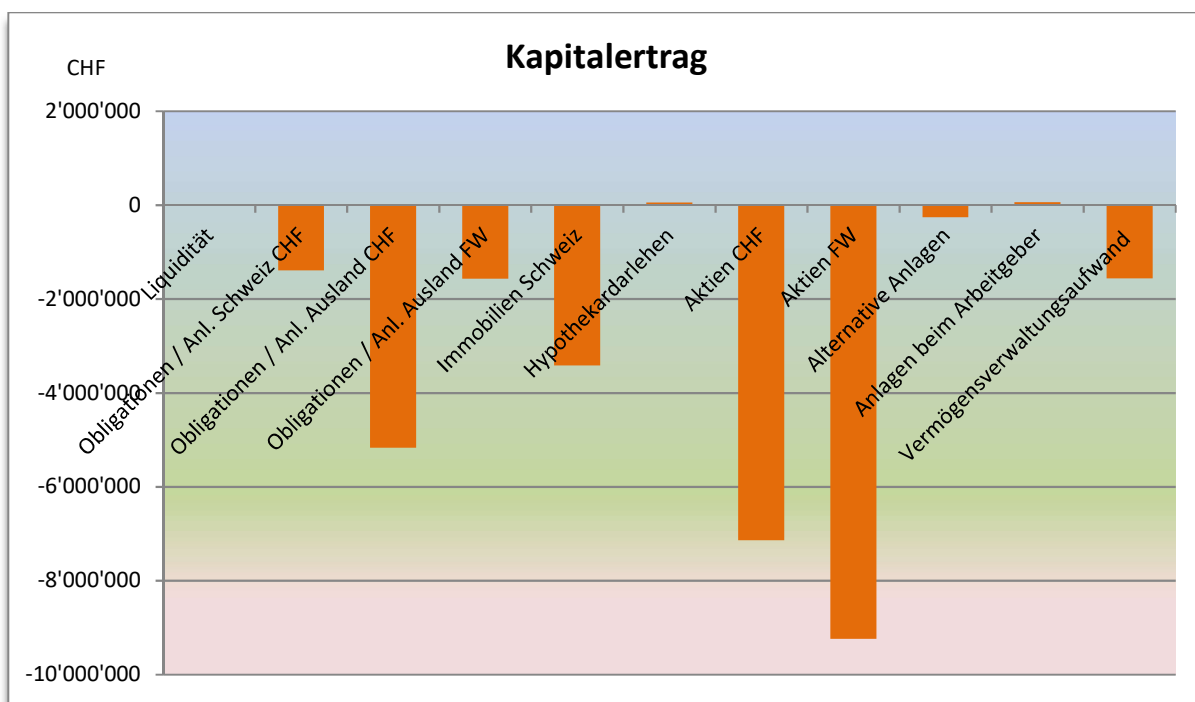
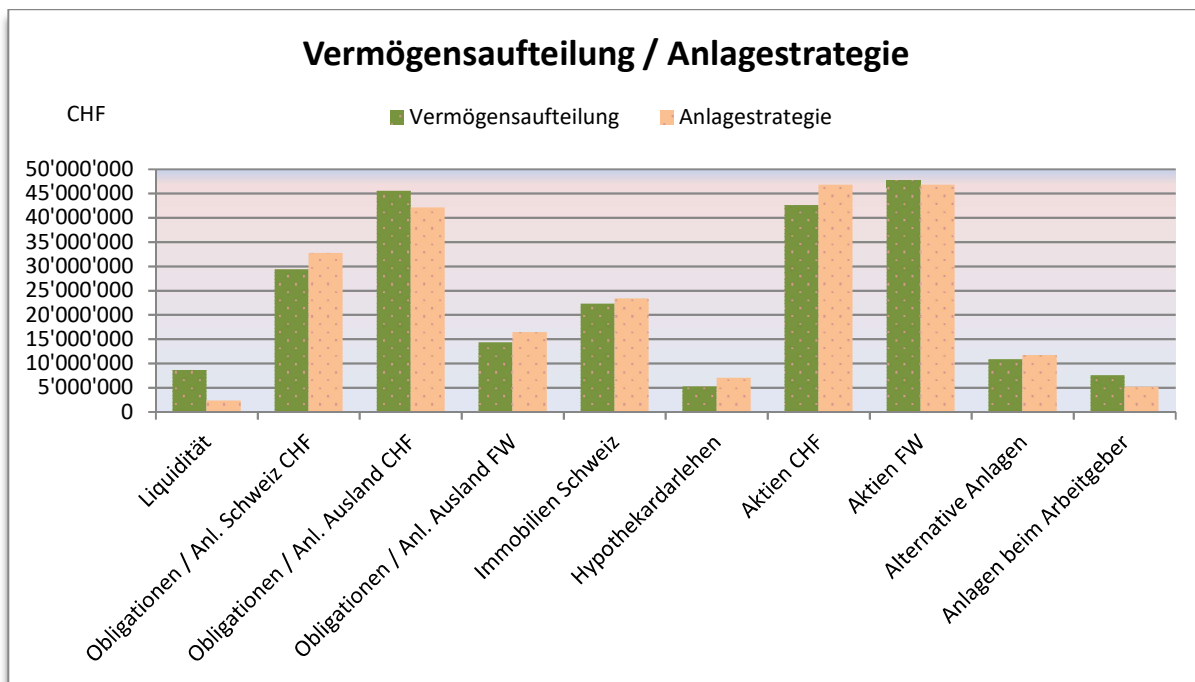
Astrit Mehmeti
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 13. Juni 2023

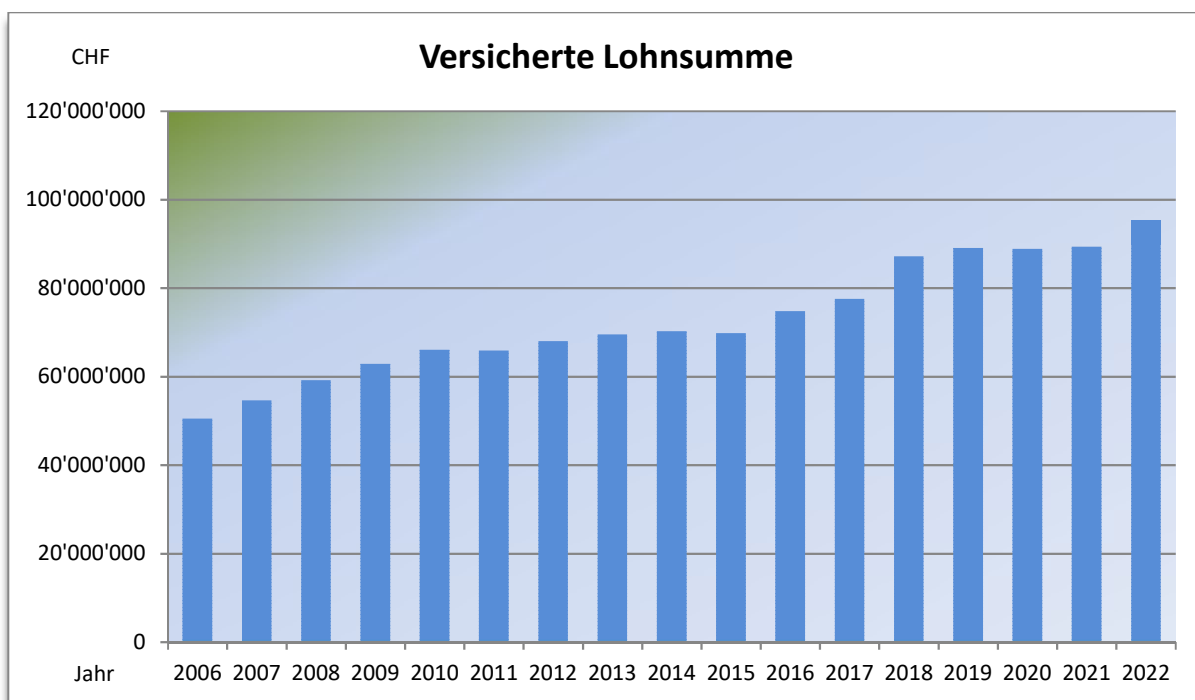
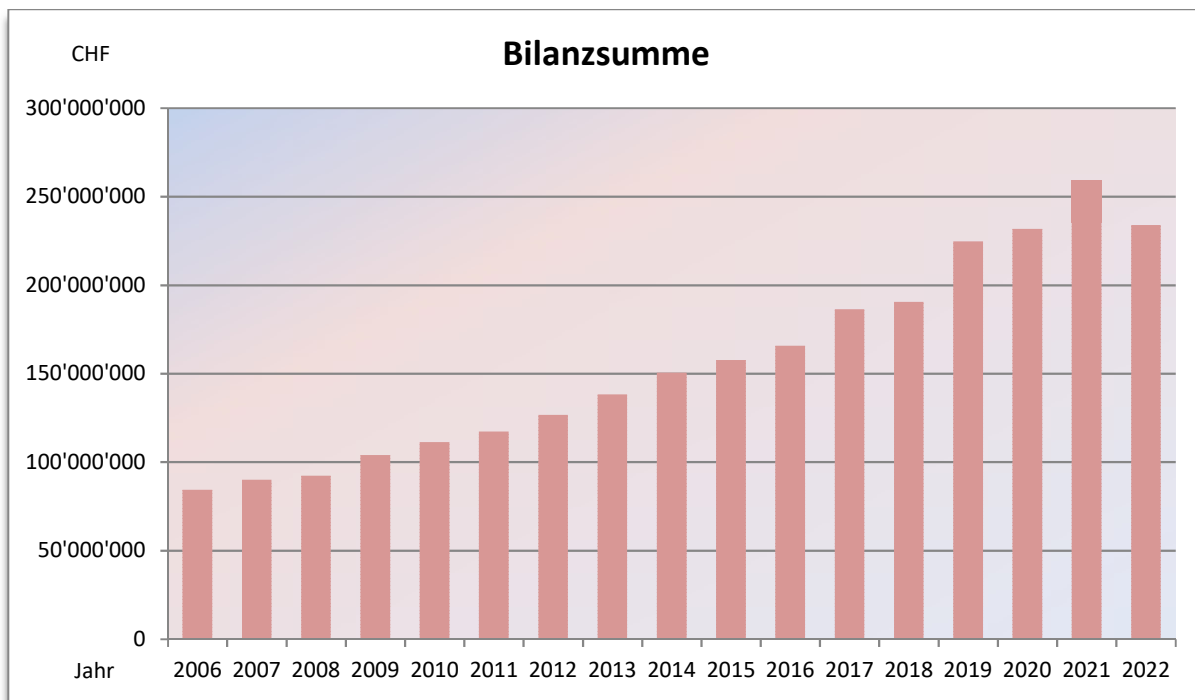
STATISTIKEN



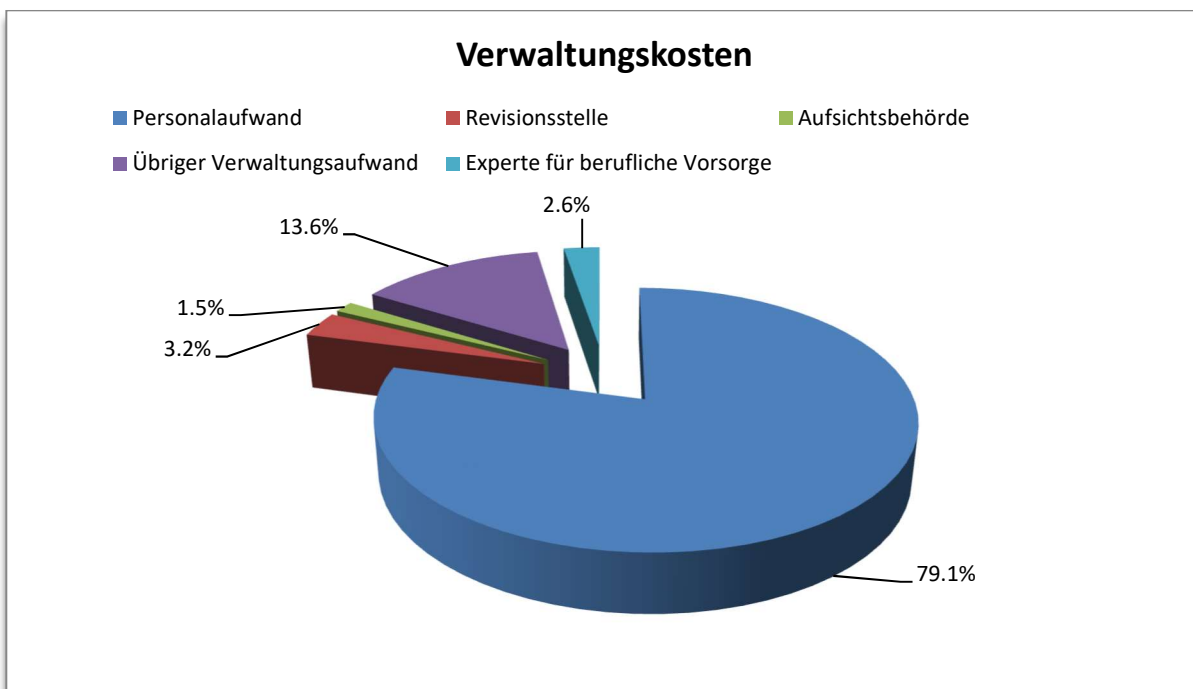
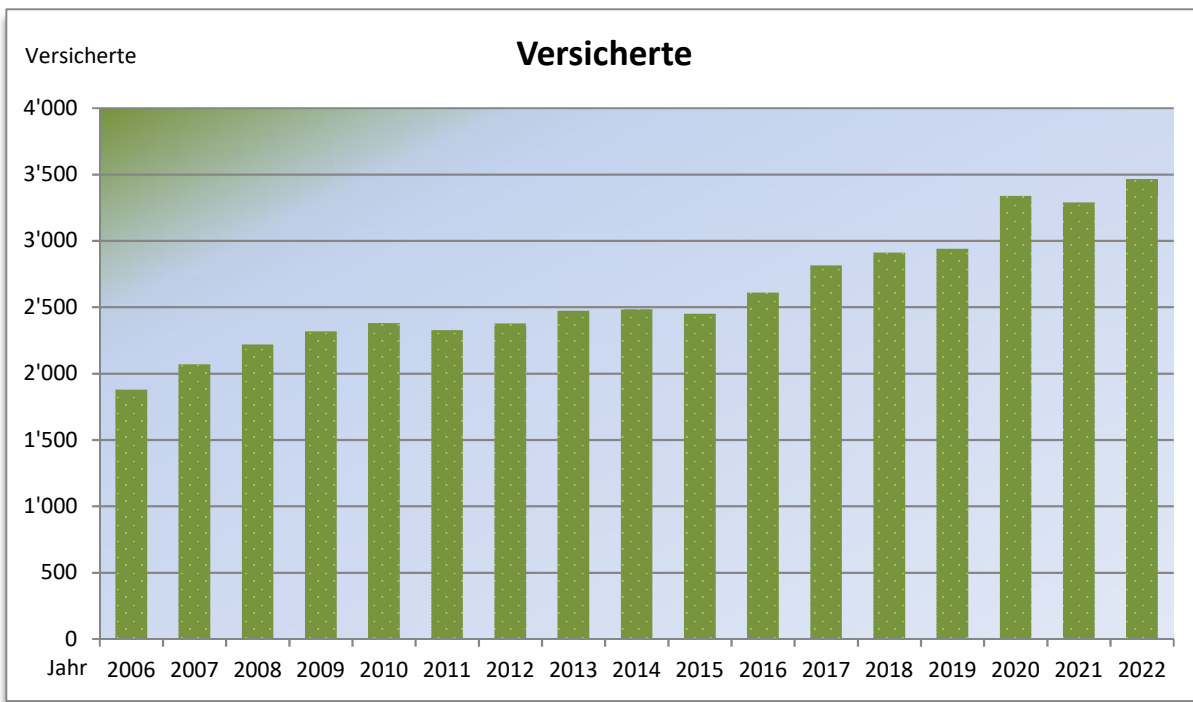
STATISTIKEN



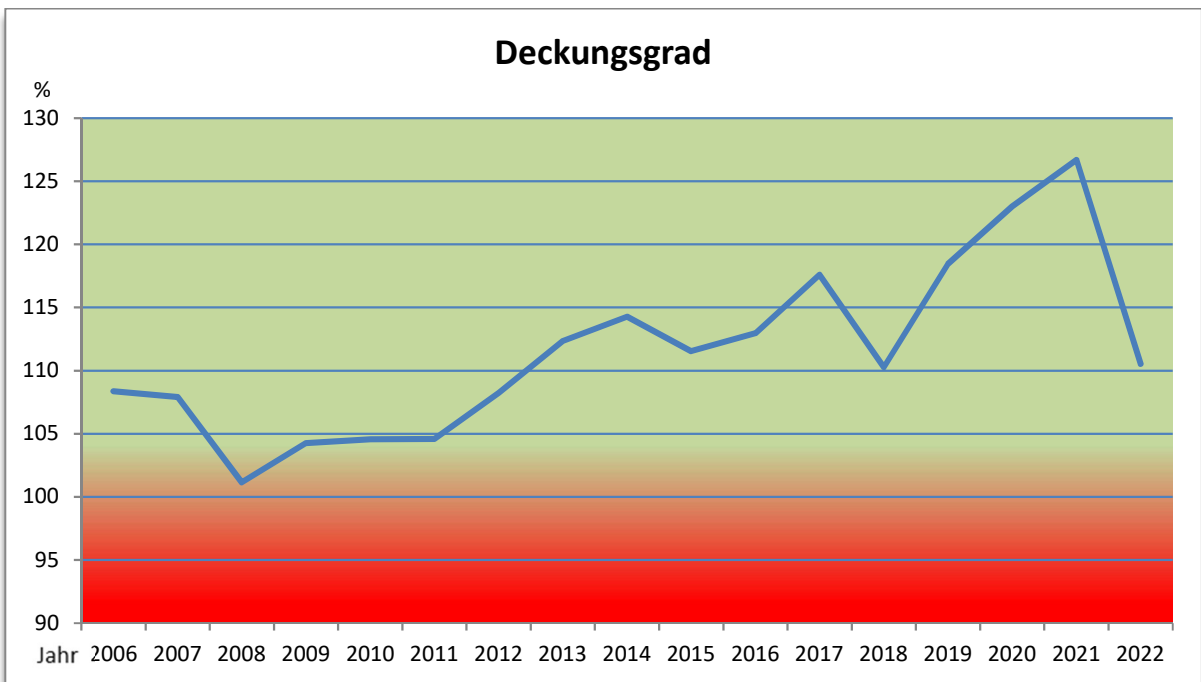
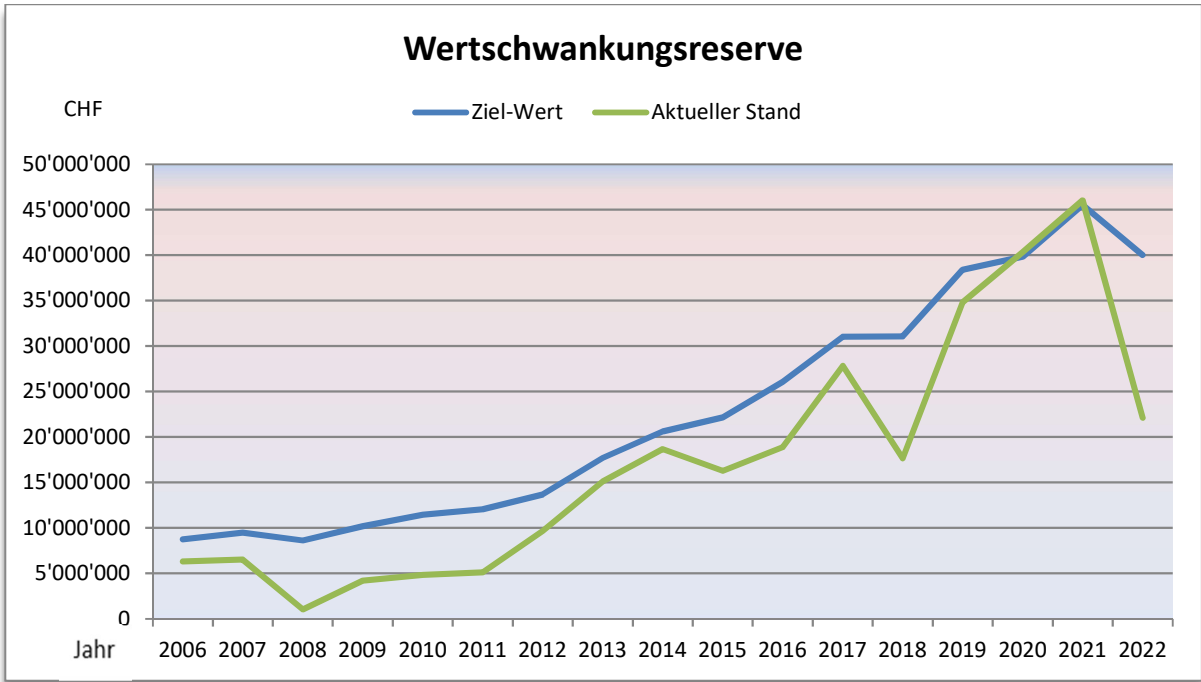
STATISTIKEN



STATISTIKEN



STATISTIKEN





Einfach gut aufgehoben
BVG Sammelstiftung Matterhorn

Der vorliegende Geschäftsbericht wurde
vom Stiftungsrat am 27.06.2023 genehmigt.